

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der letzt-gültigen Verordnung des Bundesministeriums und auf Empfehlung der PVA gelten für die PK Hollenburg folgende Besuchsregelungen:

Zu Ihrem eigenen Schutz gelten eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten in der Privatklinik Hollenburg:

WIE:

1. Pro Patient **max. 1 Besucher und 2 Kinder pro Woche**
2. Vorabanmeldung an der Rezeption (mindestens einen Tag vorher)
3. BesucherInnen müssen die **2-G PLUS** Vorgaben erfüllen, d.h.
 - Genesen **UND** ein aktueller (72h) negativer PCR-Testnachweis
 - Geimpft **UND** ein aktueller (72h) negativer PCR-Testnachweis

KINDER:

- **ab 12 Jahren** benötigen einen **aktuellen negativen PCR-Testbefund**
 - Schulpflichtige **Kinder unter 12 Jahren** benötigen einen **Corona-Testpass**, welcher einem 2G-Nachweis gleichgestellt ist und bei Einhaltung der Testintervalle auch am Freitag, Samstag und Sonntag gilt.
4. **Am Besuchstag: Registrierungspflicht beim Wachdienst od. dem Rezeptionsmitarbeiter** in der Eingangsschleuse
 5. Betreten der Schleuse mit **FFP2-Maske**, Händedesinfektion und Temperaturmessung.

WANN:

Besuchszeiten von

FR von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SA, SO und Feiertag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Ohne Anmeldung/Registrierung dürfen keine betriebsfremden Personen das Gelände betreten.)

WO:

- Besuche sind **bevorzugt im Freien** unter Einhaltung der Abstandregeln empfohlen.
- Im **Besuchercontainer** (bei Schlechtwetter rechtzeitig reservieren) - Besuchszeit im Container für max. 25 Minuten (Zeitfenster – Anmeldeleiste Rezeption)
- In der **Klinikcafeteria** (ca. 1 Stunde) bzw. Cafeteria-Terrasse

REGELN:

- Ein Besuchstermin kann **nur außerhalb der vorgegebenen Therapieeinheiten** fixiert werden, d.h. eine Therapieeinheit darf dadurch nicht entfallen.
- **Besucher dürfen nicht die geringsten Krankheitszeichen aufweisen.**
- **Das Tragen einer FFP2 Maske ist absolut verpflichtend**
(Ausnahme: im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel)
Kinder: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit, Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen einen MNS tragen
- Zu Beginn erfolgt durch den Wachdienst eine Befragung der BesucherInnen nach möglichen Kontakten zu COVID-19 PatientInnen und die Kontrolle des derzeit erforderlichen G Nachweises.
- BesucherInnen erhalten Informationen (auch in schriftlicher Form) über
 - Hygiene- und Schutzmaßnahmen,
 - die Vorgehensweise, für den Fall, dass nach dem Besuch grippeähnliche Symptome auftreten,
 - die freiwillige Hinterlegung der Kontaktdaten für ein etwaiges contact tracing.
- **Halten Sie sich an die allgemeinen Corona-Regeln** (Hygiene- und Verhaltensregeln), wie häufiges Händewaschen, Händedesinfektion, Husten und Niesen in die Ellenbeuge, Vermeiden von Händeschütteln, Abstandhalten von mind. 2 m zu allen Personen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!
Die Klinikleitung.